



Amtliche Mitteilung Nr. 32/2018

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Fachübersetzen mit dem Abschlussgrad Master of Arts der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 14. Dezember 2018

Herausgegeben am 7. Januar 2019

Technology
Arts Sciences
TH Köln

**Satzung
zur
Änderung
der
Prüfungsordnung
für den Studiengang
Fachübersetzen
mit dem Abschlussgrad
Master of Arts
der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissen-
schaften
der Technischen Hochschule Köln**

Vom

14. Dezember 2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Technische Hochschule Köln die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen:

Artikel I

Die **Prüfungsordnung für den Studiengang Fachübersetzen mit dem Abschlussgrad Master of Arts der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln** vom 8. August 2017 (Amtliche Mitteilung 27/2017) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 2 Abs. 1 Satz 3** werden hinter dem Wort „zwei“ das Komma gestrichen und das Wort „oder“ eingefügt sowie hinter dem Wort „drei“ die Worte „oder vier“ gestrichen und hinter dem Wort „Spanisch“ die Worte „und Niederländisch“ gestrichen sowie hinter der Klammer die Worte „und optional eine Ergänzungssprache“ eingefügt.
2. Hinter **§ 2 Abs. 1 Satz 4** wird der folgende **Satz 5** angefügt: „Sofern drei Fremdsprachen und eine Ergänzungssprache gewählt werden, kann die Ergänzungssprache nur als Zusatzfach (§ 22 Abs. 5) belegt werden.“
3. In **§ 3 Abs. 2 Satz 3** wird das Wort „Niederländisch“ gestrichen und durch das Wort „Ergänzungssprache“ ersetzt.
4. In § 22 Abs. 6 Satz 6 muss es jeweils statt der Zahl „17“ richtig lauten „18,5“.
5. In **§ 23** wird in der **Modulübersicht** bei der Angabe „Modul 03“ in der Zeile „03 2“ das Wort „Projektmanagement“ gestrichen und durch die Worte „Management von Sprach- und Übersetzungsprojekten“ ersetzt, nach Zeile 14 der Erläuterungstext unter der Überschrift „MODULGRUPPE Fachtextübersetzen“ wie folgt neu gefasst:

*„**MODULGRUPPE Fachtextübersetzen:** Aus den folgenden Modulen zum Fachtextübersetzen sind 42 LPT (28 SWS) zu erbringen, davon grundsätzlich mindestens 18 LPT für die Übersetzung in die Grundsprache und insgesamt mindestens 12 LPT für die Übersetzung in die Fremdsprache(n). Im Falle von zwei gewählten Fremdsprachen sind mindestens 18 LPT pro Sprache und im Falle von drei gewählten Fremdsprachen mindestens 12 LPT pro Sprache zu erbringen. Wird zusätzlich die Zusatzsprache (12 LPT) gewählt, sind im Falle von zwei gewählten Fremdsprachen mindestens 12 LPT pro Sprache zu erbringen. Sofern drei Fremdsprachen und eine Zusatzsprache gewählt werden, kann die Zusatzsprache nur als Zusatzfach gewählt werden. Die Fachgebiete können frei gewählt werden, der Schwerpunkt IT wird allerdings nur im Bereich Fachtextübersetzen Englisch angeboten.“*

und unter der Zeile 81 das Wort „Zusatzsprache“ gestrichen und durch „Ergänzungssprache“ ersetzt sowie im nachfolgenden Erläuterungstext die Angabe „10 LPT“ gestrichen und durch „12 LPT“ ersetzt und der Klammerzusatz „(min. 6 LPT NL-DE und 4 LPT DE-NL)“ gestrichen.

6. In der **Anlage** wird im **Studienverlaufsplan** der Erläuterungstext unter der Überschrift „Fachtextübersetzen“ wie folgt neu gefasst:

*„**MODULGRUPPE Fachtextübersetzen:** Aus den folgenden Modulen zum Fachtextübersetzen sind 42 LPT (28 SWS) zu erbringen, davon grundsätzlich mindestens 18 LPT für die Übersetzung in die Grundsprache und insgesamt mindestens 12 LPT für die Übersetzung in die Fremdsprache(n). Im Falle von zwei gewählten Fremdsprachen sind mindestens 18 LPT pro Sprache und im Falle von drei gewählten Fremdsprachen mindestens 12 LPT pro Sprache zu erbringen. Wird zusätzlich die Zusatzsprache (12 LPT) gewählt, sind im Falle von zwei gewählten Fremdsprachen mindestens 12 LPT pro Sprache zu erbringen. Sofern drei Fremdsprachen und eine Zusatzsprache gewählt werden, kann die Zusatzsprache nur als Zusatzfach gewählt werden. Die Fachgebiete können frei gewählt werden, der Schwerpunkt IT wird allerdings nur im Bereich Fachtextübersetzen Englisch angeboten.“*

sowie unterhalb der Zeile mit der Angabe „FlexModul“ das Wort „Zusatzsprache“ gestrichen und durch „Ergänzungssprache“ ersetzt und im nachfolgenden Erläuterungstext die Angabe „10 LPT“ gestrichen und durch „12 LPT“ ersetzt sowie der Klammerzusatz „(min. 6 LPT NL-DE und 4 LPT DE-NL)“ gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften (Fakultät 03) vom 30. Januar 2018 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 5. September 2018.

Köln, den 14. Dezember 2018

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig

